

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 1

Rubrik: Vermächtnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mögliche Weise auszubreiten suchen, so — — doch, wir enthalten uns, und bemerken nur noch, daß es gut wäre, wenn solchen Leuten alle die Verwünschungen zu Ohren kommen könnten, die man häufig von Eltern, denen ihre blühendsten und hoffnungsvollsten Kinder durch die Pocken- seuche hinweggerafft wurden, gegen diejenigen, die ihnen die Einimpfung widerriethen, zu hören die traurige Gelegen- heit hat, und wenn sie all den Jammer mit ansehen könnten, den Erblindung und Siechthum, als Folge der Blattern- frankheit, hier und da verursachen.

V e r m å c h t n i s s e.

Trogen. Hier wurden im Ganzen 1112 fl. 48 fr. vermach; davon an's Waisengut 175 fl.; an's Armengut 250 fl.; an die Arbeitsschule 210 fl. 48 fr.; zur Verfügung der Hrn. Vorsteher 127 fl.; zur Austheilung überhaupt 100 fl.; zu allmählicher Austheilung an arme Wöchnerinnen 50 fl.; zur Austheilung an arme Kranke zu ihrer Erquickung und ihrem Lebens- bedarf 200 fl.

Hundweil. Von acht Verstorbenen wurde an die Armen vermach 389 fl. 54 fr.

Urnäsch erhielt von eisf Personen 703 fl. 2 fr., nämlich 550 fl. 20 fr. an die Armen, und 152 fl. 42 fr. an die Freischule.

Walzenhausen bekam 1237 fl. 6 fr., wobei aber die von Herrn Seckelmeister Tobler den dortigen Schulen ge- schenkten 1000 fl. mit inbegriffen sind.

Wolfhalden hat 286 fl. 42 fr. an das Gemeindgut und 1051 fl. 6 fr. an die Schulen erhalten; bei letzterer Summe sind ebenfalls 1000 fl. von Herrn Seckelmeister Tobler.

Wald. Den Armen 16 fl. 12 fr.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 16 fl. 12 fr.; den Schulen 21 fl. 36 fr.; im Ganzen 54 fl.

Reuthé. Nebst den von Herrn Seckelmeister Tobler

dem Schulbezirk Neuthe geschenkten 500 fl. wurde noch ver-
gabt: dem Kirchen- und Armenamt 102 fl. 30 kr., dem
Schulgut 23 fl. 30 kr.

Waldstatt erhielt zwei Louisd'or an die Armen.

Schönengrund. Hier wurden 27 fl. 24 kr. vergabt.
Bühler hat 129 fl. 36 kr. erhalten.

In Stein wurde unter anderm ein sehr guter Kapital-
brief von 200 fl. an die Freischule vermacht.

Öffentliche freiwillige Armensteuern.

Trogen. Die Fest- und Bettagssteuern betrugen zu-
sammen 335 fl. 57 kr., die Neujahrsteuer 522 fl. 35 kr.; im
Ganzen also 858 fl. 32 kr.

Hundweil. Die Steuern an den drei hohen Festtagen
betrugen 191 fl. 38 kr., die Sonn- und Bettagssteuern
101 fl. 27 kr.; im Ganzen 293 fl. 5 kr.

Urnäsch. Die hiesigen Kirchensteuern belaufen sich
auf 170 fl. 14 kr.

Grub. Monatsteuern 98 fl. 22 kr., Festtagssteuern
122 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr., Armensteuer bei einer Hochzeit 2 fl. 33 $\frac{1}{2}$ kr.

Speicher. Kirchensteuern 1043 fl. 13 kr.

Wald. Monatsteuern 105 fl., Feststeuern 133 fl. 19 kr.,
Neujahrsteuer 135 fl. 25 kr.; zusammen 373 fl. 44 kr.

Neuthe. Monatsteuern 60 fl. 59 kr., Feststeuern 81 fl.
32 kr., Neujahrsteuer 32 fl. 33 kr.; im Ganzen 175 fl. 4 kr.

Schönengrund. Kirchensteuer 149 fl. 54 kr.

Bühler. Fest- und Bettagssteuern zusammen 178 fl. 21 kr.

Hausbesuchungs-Resultate.

Als Resultat der Hausbesuchung in Gais wird angege-
ben: 386 Häuser, 2694 Seelen, von welchen 601 Besäße
sind, ohne Fremde, Knechte und Mägde; 494 Ehepaare. Die
gewohnte grössere Ausführlichkeit wird hier ungern vermisst.